

Antrag 1 zur Turnierordnung (SC Agon Neumünster)

§3 Mannschaftskämpfe

2. Ergänzende Bestimmungen für die Jugendlandesliga

2. Auf- und Abstieg

Der Sieger der JLL steigt in die JBLN auf. Verzichtet dieser, wird ein Stichkampf zwischen der bestplatzierten Mannschaft der JLL, die aufsteigen möchte, und dem bestplatzierten Absteiger der JBLN angesetzt.

Der zweite Satz ist unklar formuliert und führt zu unterschiedlicher Interpretation.

Die SJSH möge zur Jugendversammlung eine klar verständliche Formulierung (insbesondere 2. Mannschaften eines Vereins betreffend) finden, die von der Jugendversammlung beschlossen wird.

Begründung:

Die 1. Mannschaft des SC Agon Neumünster belegte in der Saison 2022/23 in der Jugendlandesliga den 4. Platz. Die Mannschaften auf den Plätzen 1-3 (SK Doppelbauer Kiel 2, SV Bad Schwartau 2, Lübecker SV 2) waren nicht aufstiegsberechtigt, da alle 3 Vereine bereits in der Jugend-Bundesliga spielten (Saison 2022/23) spielten und dort verblieben (Platz 2, 5 bzw. 4). Infolgedessen sah sich der SC Agon Neumünster als Aufsteiger in die Jugend-Bundesliga Nord.

Die SJSH verwehrte dem SC Agon Neumünster den direkten Aufstieg mit Verweis auf §3.2.2. der Turnierordnung der SJSH und setzte einen Stichkampf gegen TuRa Harksheide (bester Absteiger der Saison 2022/23) zu Ferienbeginn an. Später wurde der Stichkampfgegner in den Elmshorner SC geändert.

Der SC Agon Neumünster legte zweimal Protest gegen die Entscheidung der SJSH beim Schiedsgericht der SJSH ein. In der Stellungnahme der SJSH zum Protest hieß es u.a. „Es besteht insoweit eine Regelungslücke, weil der Ordnungsgeber den Fall offensichtlich nicht vor Augen hatte, dass eine Mannschaft am Aufstieg gehindert ist, wenn sie bereits eine höherklassige Mannschaft hat.“

Das Schiedsgericht der SJSH lehnte den Protest ab und empfahl bei der Begründung „die TO im §3.2.2. genauer im Hinblick auf die Zweitvertretungen eines Vereins zu formulieren. Außerdem ist auch „...bestplatzierten Absteiger der JBLN“ in z.B. „...bestplatzierten schleswig-holsteinischen Absteiger der JBLN...“ klarer zu definieren.“

Der SC Agon Neumünster legte Einspruch gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts der SJSH beim Schiedsgericht des SVSH ein. Dem Einspruch wurde stattgegeben. Aber auch das Schiedsgericht des SVSH machte folgende Anmerkung: „Dass die Turnierordnung des Schachjugend SH keine Regelung in dem nicht unwahrscheinlichen Fall enthält, dass eine 2. Mannschaft eines Vereins „Sieger“ wird, ist durchaus zu beanstanden und sollte behoben werden.“

Antrag 2 zum Jugend-Grand-Prix (SC Agon Neumünster)

2a) Die Ausschreibung sollte klarstellen, welche Spieler für die Gesamtwertung gewertet werden, da die Gesamtwertung für viele Spielerinnen und Spieler wichtig ist. Hierzu gab es keine Information.

Begründung:

Gemäß TO §4.4. wird das Turnier durch die Ausschreibung geregelt.

Auf Nachfrage werden keine Spieler gewertet, die kein Vereinsmitglied sind. Beim Elmshorner Turnier nahmen viele Vereinsspieler aus Hamburger Vereinen teil, die nicht in die Wertung kamen. Bei den Turnieren in Husum und Kiel nahm ein Spieler des Pinneberger SC 1932 teil, der in der Gesamtwertung zu finden ist. Auch dieser Verein gehört zum Hamburger Schachverband.

2b) Die Ausschreibung sollte regeln, dass dem Ausrichter eines Grand-Prix-Turniers ein Zuschuss durch die SJSJ zusteht.

Begründung:

Der Ausrichter übernimmt sämtliche Aufgaben zur Durchführung des Turniers. Er kümmert sich um die Bereitstellung der Räumlichkeiten, stellt Schiedsrichter und Helfer zur Verfügung, die zur Abwicklung eines größeren Kinderturniers dringend notwendig sind. Es werden seitens der SJSJ Pokale, Medaillen und Urkunden (mit SJSJ-Logo) gewünscht. Ebenso wird ein Turnier für Kinder nur attraktiv, wenn es auch Preise gibt (die allerdings nicht von der SJSJ erwartet werden). Das Startgeld i.H.v. 3-5€ deckt nur einen Teil dieser Kosten. Die Schachjugend hat diese Turniere in letzter Zeit nie vor Ort begleitet. Ebenso kümmert sich der Ausrichter um die Aufbereitung der Turnierergebnisse für die Gesamtwertung der Grand-Prix-Serie.

Antrag 3 (SC Agon Neumünster)

Die SJSJ möge bis spätestens zum Beginn der Saison 2024/25 auf ihrer Homepage einen Menüpunkt (z.B. unter SJSJ / Organisation) einrichten, der die Zusammenarbeit mit der Norddeutschen Schachjugend (NDSJ) erläutert.

- Wer oder was ist die NDSJ?
- Wen vertritt die NDSJ?
- Welcher Vertreter der SJSJ vertritt Schleswig-Holstein bei der NDSJ?
- Welche Aufgaben im Spielbetrieb hat die NDSJ?
- Homepage der NDSJ
 - o Ansprechpartner, Funktionäre, Referate, ...
 - o Dokumente wie Satzung, ...
 - o Protokolle, die die SJSJ und damit die Vereine des SVSH betreffen
 - o TO der Jugend-Bundesliga Nord, da nirgendwo zu finden

Ziel dieser Informationen soll sein, dass sich jeder Verein in Schleswig-Holstein, der sich der Jugendarbeit widmet, über den überregionalen Spielbetrieb Bescheid weiß.

Begründung:

Im Protest des SC Agon Neumünster gegen die SJSJ (Stichkampf gegen TuRa Harksheide zwecks Aufstieg in die Jugend-Bundesliga) in 07/2023 informierte Heiko Spaan als Vorsitzender der NDSJ die SJSJ im laufenden Protestverfahren darüber, dass nach einer digitalen Sitzung der NDSJ, die am 08.07.2023 stattfinden sollte, höchstwahrscheinlich ein neuer Stichkampfgegner (Elmshorner SC) gegen den SC Agon Neumünster antreten wird. Auf Nachfrage des SC Agon Neumünster nach einem Protokoll dieser Sitzung bestätigte Heiko Spaan, dass dieses noch erstellt wird. Trotz mehrfacher Nachfrage wurde dieses Protokoll nie zur Verfügung gestellt. Das Ändern der Protestgrundlage entbehrte aus Sicht des SC Agon Neumünster jeglicher nachvollziehbar dokumentierten Grundlage.